

ZU DEM GLOSSAR DES STRASSBURGER CHRONISTEN  
FRITSCHÉ CLOSENER

I

Im Jahre 1728 erschien aus dem Nachlaß Johannes Schilters der dritte Band des *Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum*. Er machte das seit langem erwartete altdeutsche Wörterbuch des Straßburger Gelehrten zugänglich und enthielt zugleich einen kurzgefaßten *Catalogus auctorum Germanicorum* — einen frühen, unvollkommenen Vorläufer unseres Verfasserlexikons. In der Reihe der deutschen Schriftsteller des Mittelalters, die dieser Katalog aufführt, findet auch der Straßburger Chronist Jakob Twinger von Königshofen einen Platz. Allerdings nicht als Verfasser der elsässischen Geschichtsdarstellung (die Schilter bereits 1698 in einer für jene Zeit anerkennenswerten Ausgabe vorgelegt hatte), sondern als Bearbeiter eines lateinisch-deutschen *Vocabularium de significatione nominum*. Auf die Straßburger Überlieferung dieses Werkes war Schilter, wie es scheint, erst wenige Jahre vor seinem Tode gestoßen. Die karge Notiz, die er damals niederschrieb und die nunmehr im Druck erschien, stützte sich gänzlich auf Twingers eigene Vorwortangaben. Dem nicht mit dem Werke Vertrauten konnte sie gewiß keine geschlossene Anschauung vermitteln. Aber es war doch wertvoll, daß Schilter unter anderem auch jene Stelle des Vorwortes abdrucken ließ, die als Quellen des Glossars — neben Hugutios Liber derivationum, dem *Catholicon* des Johannes de Janua und dem *Speculum grammaticae* (des Konrad von Mure?) — ein *Vocabularium per dominum Fridericum dictum Closener vicarium ecclesie Argentinensis* nennt<sup>1</sup>. Denn damit war erstmals auf das Glossar Closeners hingewiesen und zugleich die Abhängigkeit Twingers von dem Manne, der auch als Chronist sein unmittelbarer Vorgänger gewesen war, im Bereich des glossographischen Schaffens angedeutet.

Länger als 150 Jahre sollte die Closener-Forschung für die Kenntnis des Glossars ausschließlich auf das Zeugnis Twingers angewiesen bleiben. Während dieser Zeit traten in Straßburg und andernorts weitere Handschriften des *Vocabularium de significatione nominum* ans Licht; mit einer Ausnahme<sup>2</sup> be-

---

<sup>1</sup> J. Schilter, *Thesaurus Antiquitatum Teutonicarum* 3 (1728) XXXVI. Die Stelle lautet in der Schlettstädter Handschrift 87: *idcirco ego Jacobus Twinger presbyter Argentinensis licet insufficiens ad communem paruulorum utilitatem de diuersis libris grammaticalibus scilicet Catholicon, Hugucione et speculo grammatice et specialiter de quodam libro seu vocabulario per dominum Fredericum dictum Klosener vicarium ecclesie Argentinensis subtiliter compilato extorsi et collegi hunc librum vocabularium de significatione nominum nuncupatum.*

<sup>2</sup> Die ehem. Straßburger Handschrift B. 103 (geschrieben 1422), die die Spätfassung vom Jahre 1408 überlieferte, tilgte den Hinweis auf Closener und fügte statt dessen den Namen des Guilelmus Brito ein; s. S. F. Hollaender, *Iacobum Twingerum Regio villanum vulgo Iacobum de Koenigshoven examini subiicit* . . . (Diss. Straßburg 1789) 29; L. Schneegans, *Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg* 1 (1843) 37; C. Hegel in *Die Chroniken der deutschen Städte* 8 (1870) 161. Der Passus über die Quellen des Glossars lautet hier (nach Hollaender a.a.O.): [de] *diuersis libris grammatcalibus scilicet Catholicon, Hugitione, Britone et speculo grammatice ac alijs libris gramaticalibus extorsi et collegi hunc librum* . . . Ein weiteres Exemplar der Fassung von 1408, die bis-

stätigten sie die Quellenangabe des von Schilter benutzten Textes. Nirgends jedoch zeigte sich eine Spur, die auf das Glossar Closeners geführt hätte — obwohl die historische Forschung dem Werk im Rahmen biographischer Ermittlungen ständig eine gewisse Aufmerksamkeit schenkte. Bereits um die Mitte des 19. Jahrhunderts galt es als verschollen, und als 1870 die Straßburger Handschriften zugrunde gingen, schien sich die Hoffnung auf einen glücklichen Fund weiter zu verringern.

Da überraschte Franz Jostes im Jahre 1895 mit der Mitteilung, das Glossar Closeners sei in einer Handschrift des Franziskanerklosters zu Freiburg im Uechtland erhalten<sup>3</sup>. Der Hinweis galt der Papierhandschrift Nr. 66 des Couvent des Cordeliers, geschrieben im Jahre 1384 zu Freiburg im Breisgau im Auftrage des Minoriten Friedrich von Amberg. Das Bekanntwerden dieser Handschrift eröffnete sogleich eine Reihe wesentlicher und teilweise unerwarteter Einsichten. Unerwartet kam vor allem die Entdeckung, daß in der Handschrift dem lateinisch-deutschen Glossar ein kürzeres deutsch-lateinisches Wörterverzeichnis vorausgeht. Ein entsprechender deutsch-lateinischer Teil fehlte in allen bekanntgewordenen Handschriften dem Glossar Twingers, von dem man doch wußte, daß es sich auf das Werk Closeners als Hauptquelle gründete. In der Freiburger Handschrift selbst hatte Friedrich von Amberg nur für den lateinisch-deutschen Teil Closener ausdrücklich als Verfasser angegeben. Jostes konnte jedoch zeigen, daß der deutsch-lateinische Teil mit seinem Gegenstück inhaltlich eng verwandt ist und daß Closener mit hoher Wahrscheinlichkeit als Verfasser auch dieses Teils gelten darf.

Im übrigen widmete Jostes der Beschreibung der Handschrift<sup>4</sup> und der Charakteristik des Glossars nur einige sparsame Sätze. Was ihn vor allem fesselte, war die neu gewonnene Möglichkeit, das Glossar Closeners mit dem Werke Twingers kritisch zu vergleichen<sup>5</sup>. Dieser Vergleich nun schien Twingers Vorwortangaben über Art und Umfang seines eigenen Anteils am Text des Glossars als wenig zuverlässig, ja unaufrichtig zu erweisen. Denn während sie, wie Jostes

---

her nur in der von Hollaender benutzten, 1870 verbrannten Straßburger Handschrift bekannt war, befindet sich unter der Signatur Cod. 393 in der Universitätsbibliothek Marburg. Die Quellenangabe stimmt mit der der Straßburger Handschrift überein.

<sup>3</sup> F. Jostes, *Fritsche Closeners und Jacob Twingers Vocabularien*. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 49 (N. F. 10) (1895) 424—443. Zuvor hatte bereits Nicolas Raedlé, *Le couvent des RR. PP. Cordeliers de Fribourg* (1882) 28—29; 175 auf das Glossar aufmerksam gemacht.

<sup>4</sup> Eine kurze Beschreibung der Handschrift lieferte später der Freiburger Paläograph Franz Steffens, *Lateinische Paläographie* (21907—1909. Nachdruck 1929) Erläuterung zur Facsimile-Tafel 110 a (= Tafel 86 a der ersten Auflage [1903 bis 1906]). Die Tafel gibt den Abschnitt *kolb-kücheltm* des deutsch-lateinischen Glossars wieder.

<sup>5</sup> Jostes benutzte das Glossar Twingers in der Stuttgarter Handschrift Cod. poet. et philol. fol. 26 (geschrieben 1427 im Benediktinerkloster Zwiefalten). Den ersten Hinweis auf diese und eine weitere Stuttgarter Twinger-Handschrift (Cod. poet. et philol. fol. 29, geschrieben 1448 in Zwiefalten; wie schon Franz Pfeiffer erkannte, eine getreue Abschrift des Cod. 26) gab F. J. Mone in seinem Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 6 (1837) 210—211.

meinte, eine gewisse Selbständigkeit vermuten ließen, machte die Gegenüberstellung der Texte nunmehr deutlich, daß sich Twinger das Glossar Closenere in seiner Gänze angeeignet und von sich aus lediglich eine Reihe von Zusätzen (Glossen; Merkwürdige; grammatische, etymologische und sachkundliche Erläuterungen) beigesteuert hatte. Nur hinsichtlich der Herkunft des Abschnittes 'Verben und Indeklinabilien', der in der Stuttgarter Twinger-Handschrift am Ende jedes Buchstabens den Nomina angeschlossen ist, wollte sich Jostes nicht festlegen, neigte aber doch sehr dazu, auch diesen Teil Closenere zuzusprechen. Aufs ganze gesehen ist ihm Twinger ein 'Plagiator erster Güte' und — soweit er Eigenes hinzutut — ein untauglicher Bearbeiter<sup>6</sup>. Das (nach Jostes) bewußt knappe, geschickt angelegte Glossar Closenere habe Twinger mit gelehrtem 'Ballast' versehen und damit verschlimmbessert.

Daß hier in der Sache manches richtig gesehen ist — so das fast gänzliche Aufgehen des Closenere-Textes in dem Werke Twingers —, sei nicht verkannt. Um so bedauerlicher ist es, daß Jostes bei der vorsichtigen Darlegung des Befundes nicht haltmachte. Er glaubte den Boden gesichert für eine kritische Würdigung Twingers und scheute sich nicht, Wertakzente zu setzen, die der Eigenart des mittelalterlichen Glossenschrifttums und den Urteilsmaßstäben der zeitgenössischen Benutzerkreise kaum gerecht werden. Denn den mittelalterlichen Lesern waren, wie der Überlieferungsbefund zeigt, Twingers aufschwellende Zusätze offensichtlich nicht Ballast, sondern ein willkommenes Mehr. Zumindest haben sie dem 'Erfolg' des Werkes — ihm wurde weitaus höhere Wertschätzung als dem Kurzglossar Closenere zuteil — nicht im Wege gestanden. Fragwürdig im Bereich des Glossenschrifttums ist auch der Begriff des Plagiats. Gewiß kennt die Entwicklung der mittelalterlichen Glossographie vergleichsweise selbständige Ansätze. Doch sieht der Bearbeiter eines Vokabulars im Regelfall seine Aufgabe darin, das philologische Standardwissen der als Autoritäten anerkannten Werke erneut darzubieten: er kompiliert und bringt — hier und dort kürzend, erweiternd, umformulierend — den vorgegebenen Stoff in die ihm geeignet erscheinende Form. Twinger überschreitet nicht die Grenzen des in der Glossographie Üblichen, wenn er das Werk Closenere (das er als Hauptquelle ja auch nennt) zunächst als Grundlage wählt und den nicht unwesentlich veränderten Text sodann unter seinem Namen verbreitet. Es wäre fruchtbar gewesen, den zeit- und gattungstypischen Charakter dieses Vorgangs deutlich zu machen und im übrigen die Eigenzüge der Twingerschen Bearbeitung gegenüber dem Werk Closenere ins einzelne gehend festzulegen.

Darum war es Jostes nicht zu tun. Durchdrungen von der Bedeutung Closenere betonte er vor allem zweierlei: daß Closenere Glossar eine selbständige, in ihrer Art hoch einzuschätzende Leistung darstelle; und weiterhin, daß dieses Werk eine starke Wirkung ausgeübt habe: das Wörterbuchschrifttum der Folgezeit, das 'massenhafte Jüngere' besitze hier einen seiner Hauptansatzpunkte<sup>7</sup>. In dem Bestreben, das Glossar als wirkungskräftig zu erweisen, entgeht Jostes allerdings nicht der Gefahr der Vereinfachung. Ohne die genetischen Zusammen-

<sup>6</sup> Jostes a.a.O. 432—433.

<sup>7</sup> Jostes a.a.O. 439; 424.

hänge zu erwägen, nimmt er für die Closener-Tradition in Anspruch, was im Glossenbestand mit dem Werke Closeners Übereinstimmung zeigt. Der Blick auf diese Gemeinsamkeiten engt zudem sein Gesichtsfeld ein: die nicht auf Closener zurückführenden Eigenzüge der als verwandt angesprochenen Werke erscheinen ihm als so unbedeutend, daß einige dieser Werke für ihn geradezu ihre Individualität verlieren. So heißt es, das Glossar Closeners liege 'auch in noch anderen Handschriften ... durch Zusätze oder Auslassungen nur wenig verändert' <sup>8</sup> vor. Das trifft nicht nur Twinger, von dem Jostes außer der genannten Stuttgarter Handschrift nur den von Mone veröffentlichten Auszug aus der Straßburger Handschrift B. 101 kennt <sup>9</sup>. Auch der Niger abbas der Metzger Handschrift 293 wird ihm zu einem 'Werk Closeners', womit wenigstens erstmals die Zugehörigkeit dieses Glossars zu der Closener-Twinger-Gruppe ausgesprochen ist, die Mone, Diefenbach und tückischerweise auch dem tüchtigen Herausgeber Flohr und seinem Lehrer Ernst Martin entgangen war <sup>10</sup>. Ein Vergleich ausgewählter Einzelglossen mit den Belegen in Diefenbachs Glossarien läßt Jostes darüber hinaus erkennen, daß eine Reihe weiterer Glossare 'direkt auf Closener' zurückgeht. Prüft man die angeführten Beispiele <sup>11</sup> und scheidet die Fälle einzelner Übereinstimmung aus, so ergibt sich, daß Jostes etwa an folgende Werke denkt:

Druck 93: *Vocabularius optimus*. Lat.-dt. Sachglossar der Basler Handschrift F III 21 aus dem 14. Jh. Hg. v. W. Wackernagel, Basel 1847.

Hs. 9: Dreiteiliges lat.-dt. Glossar (1. Nomina 2. Verba 3. *Vocabularius rerum*) der Mainzer Handschrift I 602, nach Diefenbach aus dem Anfang des 15. Jhs.

Hs. 40: Alphabetisches lat.-dt. Glossar einer ehemals Würzburger Handschrift aus dem Anfang des 15. Jhs.

Druck 74: *Vocabularius theutonicus*. Nürnberg: Conrad Zeninger 1482. Alphabetisches dt.-lat. Glossar, nach Jostes 'die erste Drucklegung' des Glossars von Closener.

Druck 75: *Vocabularius incipiens teutonicum ante latinum*. O. O. u. J. ('*Quamquam in nonnullis immo multis voluminibus...*'). Alphabetisches dt.-lat. Glossar.

Das Bild, das Jostes von der Stellung Closeners und von der Nachwirkung seines Werkes andeutungsweise entwarf, hat seinen Eindruck auf spätere Forscher nicht verfehlt. Daß es noch bestimmterer Züge bedurfte, daß zu diesem Zweck über Diefenbach hinweg auf Handschriften und Drucke selbst zurückgegriffen werden müsse, dessen war Jostes sich bewußt. Grundlinien einer Rekonstruktion glaubte er immerhin vorzeichnen zu dürfen — ohne sich doch genügend Rechenschaft darüber abzulegen, daß die mit Hilfe Diefenbachs ermittelten 'verwandten' Glossare nach Alter, Anlage und Inhalt nicht unerheblich untereinander ab-

<sup>8</sup> Jostes a.a.O. 439.

<sup>9</sup> F. J. Mone im *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit* 6 (1837) 337—338.

<sup>10</sup> Zum Niger abbas vgl. unten S. 330—336.

<sup>11</sup> Jostes a.a.O. 436—437.

weichen. Darauf hatte Jostes den Blick nicht gerichtet, wie er auch nirgends grundsätzlich schied zwischen diesen — nach seiner Ansicht — leicht veränderten Fassungen und dem ursprünglichen Text Closeners. Spätere Darstellungen haben diese Unschärfe, dieses Verschwimmenlassen der Grenzen allerdings nie störend empfunden. Sie hielten sich an das im strengen Sinne Überlieferte und wurden sich einig in der Feststellung, daß allein in der Freiburger Handschrift das Glossar Closeners erhalten sei.

Die Anregungen, die hier gegeben waren, wirkten indessen nur schwach fort. Jostes selbst kehrte im Jahre 1901 noch einmal zu dem Glossar zurück, als er seine 'Beiträge zur Kenntnis des mhd. Sprachschatzes vornehmlich aus schweizerischen Handschriften' veröffentlichte<sup>12</sup>. Hier wurde für die Zwecke der Wortforschung das sprachgeschichtlich Bedeutsame abgeschöpft, soweit es nicht schon Diefenbach 'aus abgeleiteten Quellen', wie es nun heißt, gebucht hatte. Dem dringlichsten Anspruch der Sprachforschung war damit Genüge getan; und da die Literaturhistoriker das spätmittelalterliche Glossenschrifttum keiner besonderen Aufmerksamkeit würdigten, wurde es lange Zeit still um den Glossator Closener. Unter diesen Umständen war es eine günstige Fügung, daß sich wenigstens im schweizerischen Freiburg, im Kreise von Historikern, Germanisten und Altphilologen der Wunsch nach einer genaueren Untersuchung und Ausgabe des Glossars über viele Jahre hin lebendig erhalten hatte. Der notwendig gewordene neue Anstoß kam aus diesem Kreise: von Gustav Schnürer, Hans Foerster und Wilhelm Oehl angeregt, von Olof Gigon betreut, gelangte hier 1949 eine Dissertation zum Abschluß, die auf dem von Jostes eingeschlagenen Wege voranzukommen suchte. Ein 1958 gedruckter Auszug machte diese Arbeit allgemeiner zugänglich<sup>13</sup>. Sie verdient, obwohl von einem Latinisten verfaßt, wegen ihres Gegenstandes und weil der Verfasser sie ausdrücklich als Beitrag zur Geschichte der mittelhochdeutschen Lexikographie gewertet wissen will, eine Stellungnahme auch von germanistischer Seite.

Leuthardts Dissertation — das ist zunächst im Auge zu behalten — entstand unter den schwierigen Bedingungen der Nachkriegszeit, als Handschriften und frühe Drucke nur beschränkt zugänglich waren. Der Verfasser konnte daher lediglich in geringem Umfange neue Quellen heranziehen und mußte bestrebt sein, vor allem durch eine gründliche Analyse der Freiburger Handschrift zu Ergebnissen zu gelangen. Sein Hauptziel war es nach eigener Angabe, die Thesen von Jostes, denen er sich sehr eng anschließt, genauer auszuführen und strenger zu beweisen. Die Fragen der Verfasserschaft, des Verhältnisses zu Twinger, der Bedeutung und Nachwirkung Closeners werden unter diesem Blickwinkel erneut erörtert und durchweg im Sinne von Jostes entschieden. Über Jostes hinausgehend bemüht sich Leuthardt aber auch darum, Closeners Stellung in der Geschichte der lateinischen Glossographie des Mittelalters und insbesondere seine Quellenabhängigkeit zu bestimmen. Er stützt sich für diesen Teil seiner Darstellung auf eine von ihm vorbereitete Textausgabe des Glossars

<sup>12</sup> Zeitschrift für deutsche Wortforschung 2 (1902) 160—185.

<sup>13</sup> P. Theodosius Leuthardt O. M. Conv., Closeners Vokabular. Phil. Diss. Freiburg/Ue. 1949, [1958].

und auf einen zugehörigen quellenkritischen Apparat. Sie bilden zweifellos die Hauptleistung dieser Arbeit, sind aber in den gedruckten Auszug leider nicht aufgenommen worden.

Faßt man die Ergebnisse Leuthardts knapp zusammen, so bietet sich dieses Bild: Closener benutzt als Hauptquelle das *Catholicon* des Johannes de Janua, in zweiter Hinsicht das *Elementarium doctrinae rudimentum* des Papias und Hugutios *Liber derivationum*. Als Nebenquellen dienen der Graecismus des Eberhardus Bethuniensis (für Merkverse) sowie das *Heinrici Summarium* und die *Versus de volucibus* (für Tier- und Pflanzennamen). Closeners Leistung besteht darin, daß er auf der Grundlage dieser Quellen ein handliches, übersichtliches Nachschlagewerk schafft, das ohne gelehrtes Beiwerk Lemma und (deutsches) Interpretament gegenüberstellt, regelmäßig Merkverse einfügt und durch einen deutsch-lateinischen Registerteil erschlossen ist. Die Behandlung der Verben und Adverbien wird Closener nunmehr mit ziemlicher Bestimmtheit zugesprochen. Die Freiburger Handschrift zeige hier eine Lücke — bedingt dadurch, daß Friedrich von Amberg ein unvollständiges, nur den nominalen Teil umfassendes Exemplar als Vorlage benutzte, während Twinger über den vollständigen Text verfügte. Zur Trennung der Wortarten habe sich Closener aus praktischen Gründen in Anlehnung an den Graecismus entschlossen.

Im einzelnen verfolgt Leuthardt namentlich den Vorgang der 'Kürzung'. Durch Ausschneiden der weniger wichtigen Stichwörter (beispielsweise der Eigennamen und der Wörter griechischen und hebräischen Ursprungs) und durch Verzicht auf weitschweifige Erläuterungen etymologischer und sachkundlicher Art habe Closener einen Text geschaffen, den nicht der für die Vorlagen kennzeichnende 'Ballast von enzyklopädischem Wissenswust' beschwere. Auch die schlichte Wortum-Wort-Verdeutschung, die es erlaubte, umschreibende (lateinische) Interpretamente beiseite zu lassen, dient nach Leuthardt als Mittel der Kürzung. Die Frage allerdings, ob Closener selbständig übersetzt oder aber sich ältere lateinisch-deutsche Glossensammlungen zunutze macht, bleibt in der Schwebe. Leuthardt neigt dazu, auch hier in Closener den eigenständigen Gestalter zu sehen, räumt aber ein, daß lateinisch-deutsche Glossentexte wie das *Summarium Heinrici* und die *Versus de volucibus* (beide in Handschriften der ehem. Straßburger Johanniterbibliothek nachweisbar) Closener vorgelegen haben können.

Dem von Jostes skizzierten Bild des Glossators Closener fügen diese Ergebnisse keine gänzlich neuen Züge hinzu. Immerhin ist manche Einzelheit in ein helleres Licht gerückt und das, was Jostes hinsichtlich der Quellen, der Arbeitsweise und der Leistung Closeners nur angedeutet hatte, in sich folgerichtig entwickelt. Für die Abschnitte über die Verbreitung und Wirkung des Glossars gilt dies allerdings nicht in gleichem Maße. Hier war die Quellenlage zu ungünstig, als daß es Leuthardt hätte gelingen können, dem schon von Jostes nur unscharf gesehenen Bild der Closener-Tradition deutlichere Umrisse zu geben. Hier ist im einzelnen auch manches unglücklich behandelt. So spricht beispielsweise nichts dafür, daß Prolog und Text der *Vocabularii ex quo*, wie Leuthardt vermutet, von Closeners Werk beeinflusst worden sind<sup>14</sup>. Ebensowenig findet die

<sup>14</sup> Leuthardt a.a.O. 32; 51.

überraschende Annahme eine Stütze, in Straßburg seien einstmals außer dem Original mehrere Abschriften von Closeners Glossar vorhanden gewesen<sup>15</sup>. Leuthardt glaubt hier, sich auf zwei Angaben in Julius Rathgebers Schrift über den 1870 vernichteten Handschriftenbesitz der Straßburger Stadtbibliothek berufen zu können. Aber von diesen Angaben bezieht sich die eine nicht auf Closeners, sondern auf Twingers Glossar, die andere beruht ihrerseits auf einem Mißverständnis Rathgebers<sup>16</sup>. Ein ergänzender Hinweis von N. Raedlé hat, wie Leuthardt selbst erkennt, gleichfalls Rathgebers Äußerungen zur Grundlage<sup>17</sup>. Damit führt der Weg zur Freiburger Handschrift zurück: es bietet sich nicht der geringste Anhaltspunkt, der auf eine Straßburger Überlieferung des Glossars von Closener deutete. Daß es sie nicht gegeben habe, ist damit nicht gesagt.

## II

Das Bild des Glossators Closener, wie es Leuthardt und in ganz knappen Zügen etwa der Historiker J. Ahlhaus<sup>18</sup> zeichnen, ist bestimmt durch die Anregungen, die Jostes erteilt hatte. Gerade weil sein Entwurf starken Eindruck hinterlassen hat und weil Untersuchungen von anderen Ansatzpunkten her in jüngerer Zeit ausgeblieben sind, muß hervorgehoben werden, daß Jostes seinerzeit nicht in jeder Beziehung mit der gebotenen Umsicht zu Werke gegangen war. Verständlicherweise kam es ihm in erster Hinsicht darauf an, seinen Fund bekanntzumachen und mit Hilfe der älteren Zusammenstellungen von F. J. Mone und L. Diefenbach zu erläutern. Es entging ihm dabei, daß die Forschung seit der Mitte des Jahrhunderts nicht gänzlich stehengeblieben war. Von der 1886 erschienenen Teilausgabe des Niger abbas hatte er keine Kenntnis; schwerwiegender noch war es, daß er einen 1887 veröffentlichten Aufsatz des elsässischen Historikers J. Géný, des Herausgebers der Schlettstädter Stadtrechte, unbeachtet ließ. Géný hatte seinen Beitrag allerdings an recht versteckter Stelle erscheinen lassen<sup>19</sup>, und offensichtlich hat weder Ahlhaus noch Leuthardt ihn benutzen können, obwohl beide ihn zitieren. Eine derartige, bis in die jüngste Zeit andauernde Nichtbeachtung haben die Darlegungen Génýs jedoch keineswegs verdient. Sie sind vielmehr geeignet, das von Jostes entworfene Bild zu ergänzen und zu berichtigen, und es erscheint daher geboten, auf die Ergebnisse dieses Aufsatzes nachdrücklich hinzuweisen.

<sup>15</sup> Leuthardt a.a.O. 10; 49.

<sup>16</sup> J. Rathgeber, Die handschriftlichen Schätze der früheren Straßburger Stadtbibliothek (1876) 44; 47. Rathgebers Angabe, Closeners handschriftliches Vokabular sei 'verschwunden' (S. 44), stützt sich auf die Äußerungen von L. Schneegans im *Code historique et diplomatique de la ville de Strasbourg* 1 (1843) S. 10 Anm. 20 (bei R. irrtümlich 1, p. 20). Schneegans erwähnt hier und S. 13 nur, daß Twingers Vokabular in der Straßburger Stadtbibliothek aufbewahrt werde; von Closeners Werk weiß er allein durch Twingers Vorwortangaben. Rathgeber mißverstand diese indirekte Feststellung des Nichtvorhandenseins als Feststellung des Nicht mehr vorhandenseins.

<sup>17</sup> Raedlé a.a.O. 28—29.

<sup>18</sup> Verfasserlexikon 2 (1936) 822; 4 (1953) 542—543.

<sup>19</sup> J. Géný, Die Glossarien von Koenigshofen und Closener. *Bulletin ecclésiastique de Strasbourg* 6 (1887) 157—165.

Einer einleitenden Notiz über Leben und Werk Closeners und Twingers ließ Gény in seiner kurzen Mitteilung den Hinweis auf drei Handschriften spätmittelalterlicher Vokabulare folgen, die in der Stadtbibliothek von Schlettstadt aufbewahrt werden. Es sind dies <sup>20</sup>:

Cod. 87 (Pap. 220 Bll. 297 : 215 mm, 1434)

Der Band enthält in seinem Hauptteil (Bl. 1r—198v) das lat.-dt. Vokabular Jakob Twingers, hier unter dem Titel *vocabularium modernum de expositione nominum* überliefert. Konrad Brampach aus Erfurt, der sich Bl. 219r als Schreiber nennt, ist im Dienste des Pfarrers Johannes von Westhausen zwischen 1433 und 1447 in Schlettstadt tätig <sup>21</sup>.

Cod. 149 (Pap. 187 Bll. 194 : 135 mm, 14. Jh. Ende)

Theologische Sammelhandschrift, vermutlich um 1375/1377 von einem Straßburger Franziskaner angelegt. Sie enthält neben Predigten, Predigtwürfen, Legenden und liturgischen Formeln Bl. 12ra—29va ein dt.-lat. und Bl. 30r bis 98r ein lat.-dt. Vokabular.

Cod. 37 (Pap. 155 Bll. 292 : 207 mm, 15. Jh. Anfang)

Der Band enthält ein lat.-dt. Vokabular (Bl. 2r—114r, auf dem Rückdeckel als *vocabularium super speculum gramatice* bezeichnet); ferner Bl. 115ra—118vb ein dt.-lat. Pflanzenglossar, dessen Anfang fehlt, und Bl. 119ra—147vb lat. und vereinzelt lat.-dt. Bibelglossen (Expositiones vocabulorum biblie, mit alphabetischem Register).

Die Schlüsse, die ein Vergleich dieser drei bis dahin so gut wie unbeachteten Handschriften ermöglichte, zog Gény behutsam und folgerichtig. Er überzeugte sich zunächst davon, daß es sich bei den lat.-dt. Vokabularen der Handschriften 149 und 37 (von Gény A und B genannt) um ein und dasselbe Werk handelte und daß die deutschen Interpretamente des Kodex B elsässische Mundartzüge erkennen ließen. Ein Vergleich mit dem Vokabular Twingers (Cod. 87) zeigte ihm ferner, daß A und B auch mit diesem Werk inhaltlich weitgehend übereinstimmten, nur daß ihnen ein Teil der im Vokabular des Cod. 87 enthaltenen Glossen, Merkwörter und Exkurse fehlte. Das Gemeinsame und das Unterscheidende gegeneinander abwägend, die Quellenangabe Twingers vor Augen (*specialiter de quodam libro seu vocabulario per dominum Fridericum dictum Closener*), bahnte sich Gény allmählich den Weg zu der Vermutung, daß hier die bis dahin unbekannte Vorlage Twingers überliefert sei. 'Darum glaube ich kein anderes [Werk] darin sehen zu dürfen, als das Glossar von Closener. Ich bin übrigens der Ueberzeugung, dass eine sorgfältige Zusammenstellung beider Glossare, sowie deren Quellenuntersuchung, dies Resultat bestätigen werden' <sup>22</sup>. Auch das deutsch-lateinische Glossar der Handschrift A ließ Gény nicht aus dem Auge; am Ende seines Aufsatzes steht die vorsichtig geäußerte Vermutung: 'Hätte Closener vielleicht noch ein deutsch-lateinisches Glossar verfasst?' <sup>23</sup>

<sup>20</sup> Die folgenden Angaben beruhen auf den Beschreibungen Gény's; einige ergänzende Feststellungen konnte ich im Herbst 1961, freundlichst unterstützt durch Herrn Bibliothekar Dr. Adam, während eines kurzen Aufenthaltes in Schlettstadt machen. Cod. 37 (älter 1113) und Cod. 87 (älter 84; 1152) sind im Catalogue général des manuscrits, Départements 3 (1861) 562; 583 knapp und unzureichend beschrieben.

<sup>21</sup> J. Gény, Geschichte der Stadtbibliothek zu Schlettstadt (1889) 13—15.

<sup>22</sup> Gény, Die Glossarien von Koenigshofen und Closener 163.

<sup>23</sup> Gény a.a.O. 164.



Mehr als sieben Jahrzehnte sind vergangen, ohne daß über diese Hypothesen ein klärendes Urteil abgegeben worden wäre. Allerdings nicht nur deshalb, weil die text- und quellenkritische Untersuchung, die Gény erwog, bisher unausgeführt blieb. Ihrer bedurfte es nicht mehr seit der Zeit, da Jostes in der Freiburger Handschrift das Glossar Closeners wieder aufgefunden hatte. An die Stelle eines langwierigen indirekten Beweises konnte seitdem die einfache Gegenüberstellung der Texte treten. Auch sie jedoch ist in den Jahren seit 1895 nicht erfolgt — allzu einseitig blickte die germanistische Forschung auf Jostes, und unter den wenigen, die von den Schlettstädter Vokabularen wußten, war niemand, der den Weg zu der Freiburger Handschrift gefunden hätte. Erst kürzlich konnte der Verfasser, dem 1958 eine Abschrift des Freiburger Glossars von Th. Leuthardt zugänglich war, die Schlettstädter Handschriften einsehen und Teile ihres Textes mit dem der Freiburger Handschrift vergleichen. Eine ins einzelne gehende Darlegung verbietet sich hier; es sei deshalb als Ergebnis nur festgestellt, daß das lateinisch-deutsche Glossar der Handschriften A und B und das deutsch-lateinische Glossar der Handschrift A mit dem in der Freiburger Handschrift überlieferten Werk Closeners identisch sind<sup>24</sup>.

Gény gebührt nicht nur das Verdienst, die Schlettstädter Vokabulare nachgewiesen und noch vor der Entdeckung der Freiburger Handschrift durch Jostes als Werke Closeners erkannt zu haben. Er selbst erstrebte ja Umfassenderes: eine Untersuchung und als deren Ziel die Ausgabe des Glossars. Im Rahmen seines Aufsatzes von 1887 beschränkte er sich freilich auf eine skizzenhafte vergleichende Charakteristik der Fassung Twingers. Sein Urteil deckt sich inhaltlich mit dem Verdikt von Jostes, nur ist es auf einen milderen Ton gestimmt: Twinger 'nahm einfach das Glossar Closeners, ergänzte es, fügte den Glossen einige Erklärungen bei, die er bei anderen Schriftstellern excerpiert hatte und auf solche Weise kam sein Werk zu Stande'<sup>25</sup>. Die weiterreichenden Pläne Génys blieben unausgeführt. Aber im kleinen wirkten die Anregungen, die er gegeben hatte, doch fort. In Schlettstadt selbst und bei einzelnen elsässischen Forschern geriet sein Hinweis während all der Jahre, da man sonst allein die Freiburger Closener-Handschrift zur Kenntnis nahm, nicht in Vergessenheit. Ernst Martin freilich ist in seinem Überblick über die Geschichte der deutschen Lexikographie im Elsaß<sup>26</sup> an den Arbeiten Génys ebenso vorübergegangen wie an denen von Jostes. Doch hat H. Adrian in Straßburg, von Edward Schröder bestärkt, auf der Grundlage der Schlettstädter Handschriften in den zwanziger Jahren eine Ausgabe des Glossars von Twinger vorbereitet<sup>27</sup>. Auch als Torso zeugt diese

<sup>24</sup> Vgl. in der vergleichenden Übersicht S. 333 ff. die Spalte der Handschriften ABC.

<sup>25</sup> Gény a.a.O. 163.

<sup>26</sup> E. Martin, Die deutsche Lexicographie im Elsass. Straßburger Festschrift zur XLVI. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner (1901) 29—38. Vgl. S. 33: 'ein älteres Vocabular... des Fritsche Closener...', wovon jedoch Nichts erhalten ist. Auch von dem Werke Königshofens wissen wir vorläufig nur durch Auszüge und Beschreibungen, welche vor 1870 verfasst sind...'

<sup>27</sup> Die Vorarbeiten für diese Ausgabe, eine sorgfältige Abschrift der Buchstaben A—D der Schlettstädter Handschrift 87, gingen 1961 in den Besitz des Verfassers über. Für die Überlassung der Abschrift sei Herrn Prof. Adrian auch an dieser Stelle gedankt.

Arbeit von der lebendigen Nachwirkung der Hinweise Génys, die für die lokale Schlettstädter Forschungstradition ebenso einen Ansatzpunkt bedeuteten wie der Aufsatz von Jostes für das schweizerische Freiburg. Nur wird man auch aussprechen müssen, daß Génys Blickfeld enger war als das von Jostes. Gény glaubte, daß die von ihm aufgefundenen Texte keine allgemeinere Beachtung beanspruchen könnten, wohl aber den Freunden elsässischer Geschichte und Literatur willkommen seien, 'da sie die ersten und vielleicht die einzigen in elsässischer Mundart geschriebenen Glossare sind, und sich aus ihnen manches für Sprach- und Culturgeschichte unseres Landes gewinnen lassen dürfte.'<sup>28</sup> Der Germanist Jostes sah da weiter, wenn er mit Nachdruck auf die hervorragende Bedeutung dieser Werke für die Geschichte der spätmittelalterlichen Glossographie hinwies. Man darf sicher sein, daß Edward Schröder nicht anders dachte, und dieses weiter gesteckte Ziel wird jede zukünftige Arbeit im Auge behalten müssen. Gerade unter diesem Gesichtspunkt erscheint es dringend erforderlich, die bisher getrennten Bahnen der elsässischen und der schweizerischen Closenere-Forschung zusammenzuführen und ein Gesamtbild der Überlieferung zu gewinnen.

### III

Es fragt sich allerdings, ob mit den bislang ermittelten drei Textzeugen der heute noch vorhandene Bestand an Closenere-Handschriften vollständig erfaßt ist. Diese Frage kann vorerst nicht erschöpfend beantwortet werden. Denn nur unzureichend ist bekannt, was die Bibliotheken Süddeutschlands, des Elsaß und der Schweiz (die hier zunächst in Betracht kommen) an Handschriften lateinisch-deutscher Glossare des späten Mittelalters besitzen. Ermöglichen doch nicht einmal die Angaben der gedruckten Handschriftenkataloge in jedem Falle ein sicheres Identifizieren der bereits beschriebenen Glossare. Günstigere Ausichten eröffnet demgegenüber eine Prüfung der Texte, die seit den Forschungen Mones, Hoffmanns von Fallersleben und Wackernagels — zumeist auszugsweise — veröffentlicht worden sind. Eine Vorzugsstellung kommt dabei den Sammelwerken Diefenbachs zu, die eine Fülle von Glossen in sich aufgenommen haben und für die Sprach- und Glossenforschung — trotz gewisser Mängel — unschätzbaren Wert besitzen<sup>29</sup>.

Mehreren Forschern, die sich mit den Glossaren Closenere, Twingers und mit dem Niger abbas eingehender befaßt haben, ist bereits die Sonderstellung einer ehemals Würzburger Handschrift aufgefallen, die Diefenbach im *Novum Glossarium* unter der Nummer 40 verzeichnet und für diesen Nachtragsband ausgiebig verwertet hat. Wie in manchen anderen Fällen wußte Diefenbach nicht (und konnte nicht wissen), was er in den Händen hielt. Aber er sah doch sehr wohl, daß das in der Würzburger Handschrift überlieferte lat.-obd. Glossar dem Text des Niger abbas sehr nahe stand. Das Würzburger Glossar, so schrieb Diefenbach, stamme vermutlich aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts und habe

<sup>28</sup> Gény a.a.O. 165.

<sup>29</sup> L. Diefenbach, *Glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis e codicibus manuscriptis et libris impressis*. Frankfurt a.M. 1857; *Novum glossarium Latino-Germanicum mediae et infimae aetatis*. Frankfurt a.M. 1867.

mit dem jüngeren Niger abbas 'gleiche Urschrift': 'Jene Urschrift war vielleicht eine alphabetische Redaction von Heinrici Summarium und den dazu gehörigen deutschen Glossen.'<sup>30</sup> Zwei Jahrzehnte später verglich Flohr den Niger abbas mit den im Novum Glossarium enthaltenen Glossenauszügen der Würzburger Handschrift und gelangte wie Diefenbach zu der Annahme einer gemeinsamen Vorlage: 'Wo nämlich eine lateinische Vocabel durch ungewöhnliche, der Bedeutung der Vocabel ferner liegende Ausdrücke, oder auch durch auffallende Combinationen mehrerer wenn schon gebräuchlicher Wörter wiedergegeben wurde, glaubte ich mich zu der Annahme berechtigt, dass in solchen Fällen die fremde Würzburger Hs. (als die ältere) benutzt sei, oder vielmehr, wie sich später herausstellte, dass die Schreiber beider Hss. ein und dieselbe Urschrift benutzt haben. Zu der letzten Überzeugung gelangte ich durch die Beobachtung, dass in der Würzb. Hs. manche Fehler enthalten sind, die in 'Niger Abbas' sich nicht finden, und ebenso, wenn gleich seltner, umgekehrt. Dass in derartigen Fällen der Verfasser unsrer Hs. den Fehler erkannt und berichtigt habe, ist nicht anzunehmen. Vielmehr ist wahrscheinlich, dass aus der Urschrift, die noch unbekannt ist, der eine Schreiber richtig, der andre falsch abgeschrieben hat.'<sup>31</sup>

Nach der Würzburger Handschrift hat bereits Matthias Lexer am Ausgang des 19. Jahrhunderts ergebnislos gefahndet; sie muß auch gegenwärtig noch als verschollen gelten<sup>32</sup>. Jede erneute Untersuchung ist daher auf die Auszüge Diefenbachs angewiesen. An welchem Punkte aber soll sie einsetzen? Für Diefenbach, Flohr und Martin<sup>33</sup>, die das Würzburger Glossar (Diefenbach spricht von einem Auszug) und den Niger abbas auf eine gemeinsame Vorlage zurückführen, ist der Niger abbas eine unbekannte Größe. Jostes, der die Untersuchungen Flohrs nicht kennt, sich aber auf Diefenbachs Äußerung im Vorwort zum Novum

---

<sup>30</sup> Diefenbach, *Novum glossarium* S. XIV. Erster Hinweis auf die Metzger Handschrift des Niger abbas durch Mone im *Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit* 5 (1836) 234—238 (mit Textproben). Auf Mones Mitteilungen beruhte Diefenbachs und auch Jostes' Kenntnis des Niger abbas. Eine zweite, bisher kaum beachtete Handschrift des Werkes verwahrt die Universitätsbibliothek Tübingen (Mc 330 [Papier, 29 : 21 cm, 15. Jh.] Bl. 1<sup>r</sup>—145<sup>r</sup> der zweiten Zählung; voraus geht — von anderer Hand — das Lucianus-Glossar). Erst 1877 aus der Stadtbibliothek Eßlingen erworben und daher Mone, der mit den Tübinger Handschriften gut vertraut war, noch nicht bekannt. Die Handschrift entging nicht der Umsicht A. Diehls, s. *Geschichte des humanistischen Schulwesens in Württemberg* 1 (1912) 172—173.

<sup>31</sup> M. Flohr, *Deutsche Glossen in dem Vocabular Niger abbas* (Metzger Hs. 293). Ein Beitrag zur deutschen Lexicographie. *Straßburger Studien* 3, 1 (1886) 9.

<sup>32</sup> Flohr a.a.O. 9—10 Anm. Die Handschrift gehörte zur Sammlung des Würzburger Regierungsrates Gottfried Martinengo und wurde offenbar mit dieser Sammlung zu Anfang der 60er Jahre des 19. Jhs. versteigert. Erneute Nachforschungen von seiten der Universitätsbibliothek Würzburg im Jahre 1961 blieben wiederum ohne Erfolg.

<sup>33</sup> Martin a.a.O. 34 verfährt sich bei der Behandlung des Niger abbas wie so viele andere in dem halben Scheinproblem dieses Buchtitels und angeblichen Verfassernamens ('ein nicht näher bekannter Benediktinerabt'). Die Vokabulare Closeners und Twingers werden zuvor gesondert und ohne Andeutung eines Zusammenhangs mit dem Niger abbas besprochen.

Glossarium bezieht — ohne die Würzburger Handschrift ausdrücklich zu erwähnen<sup>34</sup> —, hat der Gleichsetzung dieses Glossars mit dem Niger abbas offensichtlich zugestimmt. Nur er erkennt auch, daß der Niger abbas ein Werk des Closener-Kreises ist. Es kennzeichnet indessen seine methodische Grundeinstellung, daß der Niger abbas als Glied dieses Kreises für ihn kein eigenes Profil gewinnt. Er setzt ihn zu Anfang seines Aufsatzes mit dem Vokabular Twingers gleich; wenige Seiten später gilt er ihm geradezu als ein Werk Closeners<sup>35</sup>. Der Niger abbas sei 'nichts als der Schatten Closeners' und: 'wie dem auch sein mag, der 'Niger abbas' ist auf jeden Fall aus der Liste der mittelalterlichen Lexikographie zu streichen.'<sup>36</sup> Diese Formulierungen sollten nicht so verstanden werden, als ob Jostes den Niger abbas (und mithin das Würzburger Glossar) auf die Stufe der Freiburger Handschrift gestellt und ihn als unmittelbaren, ursprünglichen Textzeugen für das Werk Closeners betrachtet hätte. Er glaubte zu sehen, daß der Text Closeners in geringfügig veränderter Gestalt auch in einer Reihe anderer Handschriften überliefert sei, und zu diesen leicht variierenden Handschriften dürfte für ihn auch der Niger abbas gehört haben. Eine Scheidung zwischen unmittelbarer und mittelbarer Überlieferung blieb Jostes fremd. Daß er überhaupt einen den Niger abbas einschließenden Überlieferungskreis erkannte, bedeutet gegenüber Diefenbach und Flohr gewiß einen Fortschritt. Aber es lag in der Richtung seines Forschens, innerhalb dieses Kreises unscharfe Formen und verfließende Grenzen anzunehmen; daß er glaubte, den Niger abbas 'streichen', d. h. über seine Eigenzüge hinwegsehen zu können, besagt genug.

In Wirklichkeit ist eine ziemlich scharfe Ausgliederung des Einzelnen innerhalb dieses Überlieferungskreises möglich — und deshalb auch notwendig. Es kann und muß geschieden werden: die echte Closener-Überlieferung, wie sie in den Freiburger und Schlettstädter Handschriften vorliegt, von den auf dem Fundament Closeners weiterbauenden Glossaren, und innerhalb dieser späteren Tradition gilt es Einzelfassungen zu bestimmen. Allein eine weiter ausholende Untersuchung zur Textüberlieferung könnte hier überzeugend Klarheit schaffen. Soviel aber darf an dieser Stelle angedeutet werden: von dem Urtext Closeners setzen sich das Vokabular Twingers und der Niger abbas als jeweils selbständige Fassungen ab; der Niger abbas im besonderen steht — bei charakteristischen Eigenheiten — im ganzen Twinger näher als Closener. Diese Feststellungen sind entscheidend; denn erst die Erkenntnis, daß hier eine Mehrheit charakteristisch ausgeprägter, unterscheidbarer Fassungen gegeben ist, bahnt den Weg für den Versuch, den Text der Würzburger Handschrift einer der Fassungen zuzuordnen und auf diesem Wege zu bestimmen. Daß diesem Unternehmen Schwierigkeiten entgegenstehen, sei nicht verschwiegen. Sie ergeben sich einerseits daraus, daß die Fassungen (was Jostes zugestanden sei) sehr eng miteinander verwandt, ja auf Teilstrecken textgleich sind, während Diefenbach andererseits aus der Würzburger Handschrift nur eine Auswahl trifft, und zwar

<sup>34</sup> Jostes a.a.O. 424

<sup>35</sup> Jostes a.a.O. 424; 429.

<sup>36</sup> Jostes a.a.O. 439; 431.

nicht nach textkritischem, sondern nach sprachgeschichtlich-lexikalischem Gesichtspunkt. Die Zahl der vergleichbaren Fälle schrumpft infolgedessen erheblich zusammen, und der Nachweis ist auch nur an einem der denkbaren Kriterien, dem des lateinisch-deutschen Glossenbestandes, zu führen.

Dennoch sind Aufschlüsse möglich, wie die folgende Zusammenstellung an einer Reihe ausgewählter Beispiele vorwiegend des alphabetischen Abschnittes A—C zu zeigen sucht. Durch Vergleich zu ermitteln waren Glossierungen, die charakteristische Fassungsunterschiede erkennbar werden ließen: Fälle, in denen Twinger (und der Niger abbas) von Closener abweichen, sei es daß Closeners Glossen dem Vokabular Twingers fehlen, daß Twinger eine abweichende Übersetzung wählt oder Closeners Interpretament erweitert. Der Wortlaut der Würzburger Handschrift an diesen Stellen muß Aufschluß geben über ihre Stellung innerhalb des Überlieferungskreises. Auf diesem Nachweis des Standortes der Würzburger Handschrift liegt der Hauptnachdruck. Es sei jedoch vermerkt, daß die folgende Übersicht geeignet ist, auch die Arbeitsweise Twingers, die eigentümliche Stellung des Niger abbas und die Übereinstimmung der Schlettstädter und der Freiburger Closener-Handschriften an Beispielen vor Augen zu führen<sup>37</sup>.

- I. Glossen, die nur im Vokabular Closeners belegt sind (von Twinger ausgeschieden; sämtliche Glossen — außer 4 = N. A. 414 — fehlen auch dem Niger abbas).

Closener (A B C)	H s. 40
1. abner (abnee B) priester gurtel	abnee priester gürtel
2. ablomogarus ( <i>alph.</i> abs-; absomogarus B) tunke (dunke B) s. panis in liquore tinctus	ablomogarus ( <i>alph.</i> abs-) dunk l panis intinctus
3. accitabulum seytenspil	accitabulum saiten spil
4. achipixa (achipira B) liechtschirm oder furschirm	athipera licht schirm
5. admater göttele	admater göttele
6. adpater pfetterin	adpater wetterin
7. Agistudium Eystat quedam ciuitas (Eistette ciuitas B)	Agistidium eistette

<sup>37</sup> Benutzte Handschriften und Ausgaben:

Closener A = Schlettstadt Cod. 149

B = Schlettstadt Cod. 37

C = Freiburg/Ue. Couvent des Cordeliers Cod. 66

Hs. 40 = Auszüge aus der verlorenen Würzburger Handschrift in Diefenbachs *Novum glossarium* (Nr. 40)

Twinger = Schlettstadt Cod. 87

N.A. = Deutsche Glossen des Niger abbas (Metz Cod. 293), hrsg. v. Flohr.

Closener-Text nach der Handschrift A mit den Lesarten der Handschrift B. Handschrift C verglichen nach der Abschrift von Th. Leuthardt; ihre (nur graphischen) Varianten bleiben unberücksichtigt. Hinsichtlich des Niger abbas ist zu beachten, daß Flohr rein lateinische Glossen und das lateinische Glied lateinisch-deutscher Interpretamente nicht verzeichnet.

II. Glossen, deren Interpretament Twinger — und der Niger abbas — vereinfachen.

Closener (A B C)	Hs. 40	Twinger
1. abrotanum schoswurzce oder schabewurzce oder gartenwurzce	abrotanum schabewurz, gertwurz; schüch schwercz	abrotanum (N. A. 14) schoswurzce
2. acinus winbersteinlin oder vnzitig trubel (tribel B) oder lure oder berkorn	acinus winbersteinli 1 vnzitiger trubel	acinus ( <i>fehlt</i> N. A.) winber steinlin oder berkorn
3. aconitum eitergift oder kruzce wurzce	aconitum eiter gift, crücze wrzce	aconitum (N. A. 38) eyter gyft
4. caligula klein höselin oder hosenestel (hoßenester B)	caligula klein hösli 1 hosnestel	caligula (N. A. 730) clein höselin
5. macellum fleischmerket, meczige, fleischbang (fleischbang <i>fehlt</i> B)	macellum fleischmerket, fleischbank, meczige	macellum (N. A. 2965) meczige oder fleischbang (mezcige oder <i>fehlt</i> N. A.)

III. Fälle, in denen Twinger das deutsche Interpretament Closeners nicht oder nur teilweise übernimmt, eine eigene Verdeutschung sucht oder eine von Closener nicht berücksichtigte Sinnvariante einbezieht. Der Niger abbas, dem eine Reihe der hier aufgeführten lat.-dt. Glossen zu fehlen scheint, schließt sich im allgemeinen Twinger an, zeigt aber mehrfach Eigenheiten (bes. 19.4.3.8.12).

Closener (A B C)	Hs. 40	Twinger
1. achateon (accatheon B) schif segel	accatheon schifsegel nunc dicitur cesares	achadeon (N. A. 23) gros segel des schiffes
2. accola leheman	accola lehen man	accola ( <i>fehlt</i> N. A.) leheman oder pfeger in eyne lande
3. acer massolter bovm oder gunderebekrut	acer 1 acero massholter bovm 1 grindrebe	acer massolter bovm oder grymer (gründerebe, massolter boum vel starck, grymmich N. A. 27)
4. acubitus wurtschaft	accubitus wirthschaft	acubitus wurtschaft oder sehs (oder sehs <i>fehlt</i> N. A. 44)
5. adeps feisßekeit	adepa feiszekait	adeps (N. A. 50) pingwedo intestinorum oder simel mel
6. ador weissenmel	ador waissen mel	ador (N. A. 58) simel mel
7. affinis kelmog, nochgebure	affinis kelmog 1 nachgebure	affinis (N. A. 72) kelmog oder wibes mog oder nochgebure

Glossar des Straßburger Chronisten Fritsche Closener

8. agger huffe oder rein an dem graben	agger huffe l rein andē graben	agger getulle oder vf geworffen hufe oder rein an eime graben (getulle <i>fehlt</i> N. A. 85)
9. ago hinczug oder tot	ago hinczug, tod	agon strit oder hinczug (stryt, hinczug, schar N. A. 97)
10. alabastrum durch- schinender stein	alabastrum durch- schinender stein	alabastrum ( <i>fehlt</i> N. A.) durchschinender stein, der vz men wisse bilde snidet
11. alga rietgras oder wilde lattiche	alga riet gras l wilde lathich	alga (N. A. 123) mos oder riet gras
12. alimentum fürunge oder spisunge	alimentum fürung, spi- sung	alimen vel alimentum spisunge oder lip- narunge (nerunge oder spise N. A. 127)
13. alipes schnelles (snelles B) ros	alipes snelles w <sup>o</sup> s	alipes (N. A. 128) sneller
14. barca flosschif	barca flosschif	barca barke, clein schif (clein schif <i>fehlt</i> N. A. 525)
15. batillus glüthauen oder glüt schufel	batillus glüthawen, glütschufel	bacillum uel bacillus ( <i>alph.</i> bat-; batillum N. A. 546) nüşch oder glutschufel
16. caluaria hovbet stüdel	caluaria hovbet schudel	caluaria ( <i>fehlt</i> N. A.) vulgariter henke- buhel oder enköpphe- bühel
17. cataracta regen runse (regen rvnze B)	cataracta regen runcze	cataracta wasser runße vnder der erden (cathaplasmo wasser rünschen under der erden N. A. 909)
18. magister militum vnder dē (den B) die ritterschaf swerēt (swert B)	magister militum vnder dē die ritterschaf swerent	magister militum ( <i>fehlt</i> N. A.) ritterschaf meister
19. mancus ein hendiger oder hendeloser	mancus hend loser, einhändider	mancus handeloser oder verzoubertor oder bresthafter (hendeloser oder einhendiger N. A. 2996)
20. cathecuminus der den gloven höret vñ noch nut getovffet ist	catecuminus der den geloben höret vnd noch nit getöfftet ist	cathecominus in fide in- structus et nondum baptizatus

Der Vergleich führt in jeder der drei Gruppen zu einem deutlichen Ergebnis: die Würzburger Handschrift stimmt in allen wesentlichen Zügen mit den Closerner-Handschriften A B C und nur mit den Closener-Handschriften überein. Sie bewahrt gegenüber Umgestaltungen Twingers und des Niger abbas den

ursprünglichen Text Closeners, und zwar mit einem hohen Grad wörtlicher Treue<sup>38</sup>. Somit erweist sich, daß sie nicht den Text des Niger abbas überliefert, wie Diefenbach, Flohr, Martin und auch Jostes annahmen, sondern in die Gruppe der echten Closener-Handschriften zu stellen ist<sup>39</sup>. Die Wortforschung wird es begrüßen, daß die Identifizierung dieser Diefenbach-Quelle es ermöglicht, die aus ihr entnommenen Belege zuverlässiger zu datieren und zu lokalisieren: sie gehören nach Straßburg und in die zweite Hälfte des 14. Jahrhunderts, wenn auch die besondere Mundart der Handschrift noch zu ermitteln bleibt<sup>40</sup>.

## IV

Dem kritischen Rückblick auf den Gang der Forschung seien einige Schlußfolgerungen und Beobachtungen angefügt, die als Ansatzpunkte weiterführender Untersuchungen bedeutsam werden könnten. Zunächst ist die durchgreifende Änderung des Überlieferungsbefundes zu bedenken: nicht e i n e Closener-Handschrift ist nachweislich bekannt, wie noch die jüngsten, in der Jostes-Nachfolge stehenden Darstellungen angeben<sup>41</sup>, sondern — nach dem gegenwärtigen Stand unseres Wissen — insgesamt v i e r<sup>41a</sup>. Damit wandeln sich die Voraussetzungen für eine Ausgabe des Glossars, die trotz der von Diefenbach und Jostes mitgeteilten Auszüge und der noch ungedruckten Handschriftenwiedergabe Leuthardts (Hs. C) unternommen zu werden verdiente. Auch das Urteil über die Verbreitung des Werkes ist neu zu fassen. Jostes sah Zeugnisse für die Wirkung Closeners vor allem in den nach seiner Meinung zahlreichen Nachfolgeglossaren des 14. und 15. Jahrhunderts, von Twinger bis zum *Vocabularius theutonicus* 1482. Der geänderte Überlieferungsbefund erlaubt es zu sagen, daß schon dem ursprünglichen Werk Closeners im südwestdeutschen Sprachgebiet eine nicht ganz unbedeutende Wirkung beschieden war, ehe es zu Beginn des 15. Jahrhunderts durch die stoffreichere Bearbeitung Twingers verdrängt wurde.

Weitere Aufschlüsse gewährt eine genauere Prüfung der Closener-Handschriften selbst. So wird nun erkennbar, daß keine von ihnen dem Text des Glossars, so

<sup>38</sup> Gelegentlich erkennbare Abweichungen können bedingt sein durch Diefenbachs Auswahlverfahren.

<sup>39</sup> Wie die Closener-Handschrift B scheint die Würzburger Handschrift nur den lateinisch-deutschen Teil des Wörterbuches enthalten zu haben. Diesem folgten jedoch noch mehrere lateinische und ein lateinisch-deutsches Vokabular (in alphabetischer Anordnung, nach Diefenbach, *Novum glossarium* S. XV Nr. 41 eine Parallelhandschrift der *Expositio super missale* v. J. 1396 mit Glossen in schwäbischer Mundart; erwähnt von Mone im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 8 [1839] 100 = clm 7688).

<sup>40</sup> Diefenbach erkannte südwestdeutsche Eigenheiten ( $\hat{a} > au$ ; die Suffixe *-i* und *-li*). Nach Martin a.a.O. 34 stimmt die Mundart 'mehr zur Strassburger Gegend, was das Ursprüngliche zu sein scheint' (gegenüber dem nordelsässisch-lothringischen Text des Niger abbas). Nicht ganz selten sind (wie übrigens auch in der *Expositio super missale*) Textverderbnisse: I 6. II 1. III 13. 19.

<sup>41</sup> Der Verfasser des Closener-Artikels in der Neuen Deutschen Biographie 3, 294—295 bezeichnet noch 1957 nicht nur das *Directorium chori*, sondern auch das Vokabular sogar als verschollen (obwohl der Aufsatz von Jostes zitiert wird).

<sup>41a</sup> Korrekturnote: eine weitere Handschrift des deutsch-lateinischen Teilvokabulars liegt vor in Cod. Pal. lat. 1781 Bl. 147<sup>ra</sup>—175<sup>vb</sup>.



wie er in der Freiburger Handschrift überliefert ist, einen gesonderten Abschnitt 'Verben und Indeklinabilien' anfügt<sup>42</sup>. Die zuerst von Jostes geäußerte, von Leuthardt wieder aufgegriffene Vermutung, bei der Handschrift C handle es sich um ein unvollständiges Exemplar, erweist sich als unhaltbar. Gegen diese Annahme spricht im übrigen auch, daß der in den Handschriften A und C überkommene deutsch-lateinische Teil keine Verben und Indeklinabilien kennt. Darf man in der Einbeziehung dieser Wortgruppen demnach ein Werk Twingers sehen? Auch diese Ausweichvermutung von Jostes ruht auf unsicherem Fundament. Twinger bezeichnet sein Glossar, worüber Jostes hinwegsah, im Vorwort ausdrücklich als *Vocabularium de significacione nominum*. Er schuf ebenso wie Closener einen Nominarius, und noch die Spätfassung vom Jahre 1408 wahrte diesen Charakter<sup>43</sup>. Jostes hatte die Twinger-Überlieferung auch nur unzureichend geprüft. Er benutzte die Stuttgarter Handschrift Cod. poet. et phil. fol. 26, die dem Alphabet der Nomina am Ende jedes Buchstabens eine Reihe von Verben und Indeklinabilien eingliedert. Aber außer dieser Stuttgarter Handschrift (und ihrer Kopie Cod. poet. et phil. fol. 29) bietet von allen bisher bekannt gewordenen Twinger-Handschriften nur noch der Straßburger Kodex 2361 Textbestandteile dieser Art<sup>44</sup>. Jostes wurde in diesem Punkte ein Opfer seiner Voraussetzung, Twingers Glossar sei so beschaffen, wie es ihm in der erwähnten Stuttgarter Handschrift vorliege<sup>45</sup>. Alles deutet jedoch darauf hin, daß die Stuttgarter Handschrift in diesen Teilen nicht ursprünglich ist. Der Abschnitt über Verben und Indeklinabilien wird weder von Closener noch von Twinger herrühren, sondern als ein fremder Zusatz gelten müssen, der nur in einzelne Zweige der Twinger-Überlieferung eingedrungen ist.

Der Gedanke liegt nahe, den Nominarius-Charakter der Glossare als Gesichtspunkt in die Erörterung der Quellenfrage einzuführen. Jostes und Leuthardt

<sup>42</sup> Auch Diefenbach entnimmt der Würzburger Handschrift nur Nomina.

<sup>43</sup> Die Auszüge S. F. Hollaenders (a.a.O. [Anm. 2] 30—33) und die Marburger Handschrift 393 bestätigen dies übereinstimmend.

<sup>44</sup> Straßburg, Bibliothèque universitaire Cod. 2361. Geschrieben 1437 'in studio Haydelbergensi' von Johannes Mårstetter, später im Besitz der Buxheimer Kartause und des Straßburger Thomastiftes. Die Handschrift enthält außer einer Reihe kleinerer Texte Bl 1r—253v das Vokabular Twingers, Bl 257v—259v ein unvollständiges Verzeichnis der Indeklinabilien (nur A-Cominus), Bl 263ra—286vb ein Verzeichnis der Verben. Verben und Indeklinabilien (diese laut Prolog den *partibus flexibilibus nominum et verborum* eigentlich als dritter Teil folgend) sind hier im Gegensatz zur Stuttgarter Handschrift voneinander getrennt und auch nicht partienweise den Buchstaben des Nominarius-Alphabets zugeteilt. Zur Handschrift vgl. E. Wickersheimer im Catalogue général des manuscrits des bibliothèques publiques de France. Départements. 47 (1923) 494—495 (ergänzungsbedürftig). — Eine Sonderstellung wahrte der Niger abbas; er hat ein Alphabet, dem an der jeweils zukommenden Stelle (also über den Text hin verstreut) eine Anzahl von Verben und Partikeln eingefügt ist. Vgl. Diehl a.a.O. 172—173 und die Übersicht bei Flohr a.a.O. 107—109, der im Anhang zu seiner Ausgabe des Niger abbas das deutsch glossierte Wortgut dieses Vokabulars nach Sachgruppen und grammatischen Kategorien umgeordnet hat.

<sup>45</sup> Jostes a.a.O. 432.

gingen davon aus, daß Closener auf die großen lateinischen Wörterbücher des Hochmittelalters zurückgegriffen habe, von denen Twinger im Vorwort seines Werkes die des Hugutio und des Johannes de Janua nennt. Da diese Werke Nomina, Verben und Indeklinabilien in einer alphabetischen Reihe vereinigen, findet Closeners Beschränkung auf die Nomina von hier aus keine Erklärung. Jostes und Leuthardt halfen sich über diese Schwierigkeit mit einer Hypothese hinweg und schritten fort zu Folgerungen hinsichtlich der Arbeitsweise und Leistung Closeners. Er habe seine enzyklopädischen Vorlagen wirksam gekürzt und, da lateinisch-deutsche Zwischenglieder offenbar nicht vorhanden gewesen seien, 'das erste eigentliche deutsche Wörterbuch und zugleich auch ein sehr selbständiges Werk'<sup>46</sup> geschaffen. Die für gesichert hingegenommene Voraussetzung, unter der Closener hier das Verdienst der selbständigen Kürzung und Verdeutschung zugesprochen wird, bedarf jedoch einer sehr kritischen Prüfung. Denn bereits frühzeitig sind Anhaltspunkte hervorgetreten, die auf Quellenbeziehungen anderer Art weisen. Die Spuren führen allesamt in den Bereich der Sachglossare. Es sei nur daran erinnert, daß der sogenannte *Vocabularius optimus*, als dessen Quellen Wackernagel 'Isidorische Glossare' der althochdeutschen Zeit erwo, auffallende Übereinstimmungen mit dem Glossar Closeners zeigt<sup>47</sup>, daß Diefenbach für den Nizer abbas und die Würzburger Handschrift eine alphabetische Fassung des *Summarium Heinrici* als gemeinsame Vorlage vermuten konnte, daß auch Leuthardt das *Summarium Heinrici* als Teilvorlage in Betracht zieht. Dazu gesellen sich Beobachtungen der Wortforschung. So hat E. Rooth in seiner Untersuchung über die Bezeichnungen des Eiszapfens vom Einzelbeleg her eine Verwandtschaft der Würzburger Handschrift mit dem *Summarium Heinrici* bemerkt und ausdrücklich eine Entlehnung aus dieser Quelle erwogen<sup>48</sup>. In diesem Zusammenhang schließlich ist nochmals an den *Nominarius*-Charakter der Glossare zu erinnern: er könnte sich daraus erklären, daß ein Sachglossar oder die alphabetische Bearbeitung eines Sachglossars, jedenfalls ein nur oder hauptsächlich Nomina enthaltendes lexikalisches Werk als (Haupt-)Vorlage benutzt wurde<sup>49</sup>. Das Hinzutreten der Verben und Indeklinabilien würde dann

<sup>46</sup> Jostes a.a.O. 439. Danach J. Ahlhaus im Verfasserlexikon 2 (1936) 822.

<sup>47</sup> *Vocabularius optimus*, hg. v. Wilhelm Wackernagel. Basel 1847. Vgl. oben S. 324.

<sup>48</sup> E. Rooth, Zu den Bezeichnungen für 'Eiszapfen' in den germanischen Sprachen (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar. Filologisk-Filosofiska Serien. 8.) (1961) 46—47. — Auffällig ist, daß die *Summarium-Glosse tesseræ vel lepusculi wurfilsteina* Althochdeutsche Glossen 3, 216, 27 im Vokabular Twingers nachklingt (*lepusculus hászlin oder wirffelstein*), während Closener das Wort nicht verzeichnet, vgl. Deutsches Wörterbuch Teil 14, 2, 2176 s. v. Würfelstein. — Eine Quellenuntersuchung sollte nicht nur mit dem *Summarium Heinrici*, sondern auch mit vermittelnden Gliedern von der Art des *Vocabularius optimus* rechnen.

<sup>49</sup> Daher kann gelegentlich ein Sachglossar den Titel *Nominarius* führen (Wolfenbüttel Novi 808 Bl. 227<sup>ra</sup>—262<sup>vb</sup>: *nominarius de diuersis nominibus tractans ad diuersa negocia pertinencia ... tam propriis quam appellatiuis*). In der Vor-

nur darauf deuten, daß das Wörterbuch Twingers nachträglich in die Reihe der zwei- oder dreiteilig nach grammatischen Kategorien (Wortartgruppen) gegliederten Vokabulare hineingezogen wurde.

Solange die Quellen des Glossars nicht mit Sicherheit ermittelt sind, erscheint es verfrüht, über die Arbeitsweise und Leistung Closeners abschließend zu urteilen. Aber auch über die Wirkung, die von seinem Werke ausging, ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Schon jetzt ist erkennbar, daß neben der Closener-Tradition eine nahverwandte, aber unabhängige Tradition der Sachglossare einherläuft, die im 14. Jahrhundert ihren bisher bekanntesten Vertreter im *Vocabularius optimus* hat. Daher muß durchaus nicht alles Spätere, was mit dem Text Closeners 'Verwandschaft' zeigt, von Closener ausgegangen sein. Die überspitzte Behauptung, der *Vocabularius theutonicus* vom Jahre 1482 sei die 'erste Drucklegung' <sup>50</sup> des Glossars von Closener, sollte unter diesem Gesichtspunkt beurteilt werden. Jostes hat die Zuversicht geäußert, die Genesis der mittelhochdeutschen Lexikographie werde sich bei genauerer Untersuchung als verhältnismäßig geradlinig und unverwickelt erweisen <sup>51</sup>. Das ist eine anregende Hypothese. Sein Closener-Aufsatz hat sie allerdings nicht zu erhärten vermocht. Die Wege, auf denen das lexikalische Wortgut den Wörterbüchern des 14. Jahrhunderts zuflöß und auf denen sie es an das 15. Jahrhundert weiterleiteten, sind noch nicht freigelegt, und wir wissen nicht, ob es immer einfache Wege waren.

Frankfurt am Main

Gerhardt Powitz

---

rede zu einer der Stuttgarter Handschriften des *Vocabularius optimus* heißt es ausdrücklich: *ideo placuit exponere vocabula substantiva . . . pueris informantis recte in ydeoma ulgare* H B VIII 7 Bl. 152<sup>ra</sup>—170<sup>rb</sup> (aus Kloster Weingarten; geschrieben 1436 *per me Cünraudum schultetum de Schemberga* [Bl. 151<sup>ra</sup>]; Mone, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 6 [1837] 218—219 Nr. 4 g). Die Bezeichnung *Nominarius* beschränkt der spätmittelalterliche Sprachgebrauch sonst auf das alphabetische Verzeichnis der Nomina (im Unterschied zum Verbarius und *Vocabularius indeclinabilium*). Der Ausdruck *Nomenclator*, den als erster L. Schneegans a.a.O. 13 auf Closeners Vokabular angewandt hat, sollte Sachglossaren, und zwar denen des humanistischen 16. und 17. Jahrhunderts vorbehalten bleiben; dem Glossenschrifttum des Spätmittelalters ist das Wort fremd.

<sup>50</sup> Jostes a.a.O. 439.

<sup>51</sup> Jostes a.a.O. 425. Vgl. auch die von Jostes angeregte Dissertation von Wilhelm Padberg, *Der Vocabularius breuiloquus und seine Bedeutung für die Lexikographie des ausgehenden Mittelalters*. Phil. Diss. Münster 1912. Nach Padberg S. 5—6 zeigte Jostes, 'dass das Wörterbuch des „Niger Abbas“ mit dem Closeners identisch ist. Diese Arbeit liess auch schon vermuten, dass die Mannigfaltigkeit der Glossare des ausgehenden Mittelalters erheblich geringer sei, als es den Anschein hatte.' Als gemeinsame Vorlage Closeners und Twingers vermutet Padberg ohne überzeugenden Grund S. 36 'ein Werk von der Art der weitverzweigten *Breuilouqui*'. Durch die 'Teilung' in nomina, verba, aduerbia verrate Twinger den Charakter seiner Quelle.